

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/296
Datum der Freigabe: 06.11.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.11.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	04.12.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

45. Änderung des Flächennutzungsplans "Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Str."; hier: Abwägung und abschließender Beschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe der 45. F- Plan- Änderung „Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Straße“ haben vom 25.09. – 10.11.2017 öffentlich ausgelegen und wurden gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der abschließende Beschluss zu fassen, so dass die Genehmigung der 45. F- Plan- Änderung beim Innenministerium beantragt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe zur 45. F- Plan- Änderung „Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 23.11.2017 geprüft:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 45. F- Plan- Änderung „Cremilk und Umgebung zwischen Nestlé- Weg und Königsberger Straße“.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 45. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

- 45 Ä FNP Abwägung 23.11.2017
- 45 Ä FNP Planzeichnung 23.11.2017
- 45 Ä FNP Begründung 23.11.2017